

Bescheid zur internen Akkreditierung

Bachelorstudiengang Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie (2-Fächer-Bachelor)

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2 Fächer)
Studienform	Vollzeit, Teilstudiengang, grundständig
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	01.10.2005
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	31
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	66
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	29
Akkreditierungsfrist	30.09.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Die Bewertungskommission schließt sich den externen Gutachtenden an und schlägt keine Auflagen vor.

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- *Eine Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs der Themen Nachhaltigkeit, Diversität und Digitalisierung, die bereits tief in der Fachkultur verankert sind, um sowohl den Studierenden der Studiengänge als auch außenstehenden Interessenten diese inhaltlichen Schwerpunkte deutlich vor Augen zu führen.*
- *Die Prüfung der Möglichkeiten der schnellen Abhilfe des nicht barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungsräumen, um bei Bedarf schnell Lösungen anbieten zu können.*

6. Stellungnahmen

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Fakultät und die Studienkommission würdigen die Arbeit der Bewertungskommission und haben abseits sachlicher Korrekturen keine inhaltlichen Anmerkungen in ihrer Stellungnahme eingebracht. Daneben haben sie angekündigt, die Anregungen der Bewertungskommission in das dQM oder in das Perspektivgespräch mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre einzubringen. Die Korrekturen zu den integrierten Pflichtpraktika und das Seminar „Berufsfelder“ wurden im Bericht ergänzt und von der Bewertungskommission als sachliche Korrektur beschlossen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster 09 KAEE der Philosophischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2029** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (KA/EE) beschäftigt sich mit alltäglichen Lebenswelten in historischer und gegenwartsbezogener Perspektive. Im Göttinger B.A.-Studiengang erkunden und erforschen sie Schwerpunkte wie Arbeit, Freizeit, Wohnen, Mobilität, Kleidung, Gender, Migration, Körperlichkeiten, Gesundheit und Krankheit und viele weitere mehr. In ihrem Studium setzen Sie sich intensiv mit verschiedenen kulturellen Formen und Praktiken, aber auch Institutionen, Milieus und Szenen auseinander, die europäische Gesellschaften auszeichnen. Dabei werden Konstanz und Wandel des Alltagslebens nicht nur festgestellt, sondern auch aktiv daran mitgewirkt gesellschaftliche Probleme zu lösen. Diese Anwendungsorientierung und praktische Vertiefung werden im Rahmen unseres Studiengangs u.a. durch die Teilnahme an Exkursionen und Praktika gefördert.

Ein Studium der KAEE befähigt Absolventinnen und Absolventen zur Arbeit in verschiedensten Berufsfeldern. Es bildet nicht für einen spezifischen Beruf aus. Der fachspezifische Methodenmix aus Empirie (d.h. eigene Forschung vor Ort) und Theorie schult Studierende darin, alltägliche Prozesse kulturell und politisch einzuordnen, sowie unter Einbeziehung ihrer eigenen Position kritisch zu reflektieren. Der Einblick in diverse Themenfelder während des Studiums legt zudem eine breite Grundlage für spätere Berufsfelder. Praktika im In- und

Ausland sind integraler Bestandteil des BA-Studiums und bieten die Möglichkeit entlang persönlicher Interessen erste Erfahrungen im Beruf zu sammeln. Absolventinnen und Absolventen der KAEE arbeiten u.a. in der Wirtschaft, in Museen, Print- und Onlinemedien, Dokumentarfilm, Hochschulen und Forschungsinstitute, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Stiftungen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Verlage, Kulturmanagement, Kulturpolitik, -arbeit, -verwaltung, Marktforschung und Werbung sowie Film-, Theater- und Literaturbetrieb.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

keine

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Beate Binder (HU Berlin)
- Thomas Overdick (Berufsfeld Gutachter)
- Clemens Schmid (studentischer Gutachter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),
- Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie),
- Hanne Lore Schwarz (Juristische Fakultät, Vertretung der Studierenden),
- Pia Garske (beratend, Vertretung der Gleichstellung)
- Bettina Buch (beratend, Abt. Studium und Lehre)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Das Göttinger Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie gehört zu den führenden Einrichtungen im deutschsprachigen Raum und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs. Die Studiengänge im Bachelor (BA) und Master (MA) sind inhaltlich wie methodisch überzeugend aufgebaut und bieten eine fundierte Ausbildung in den grundlegenden und vertiefenden Bereichen des Fachs. Die Struktur und Zielsetzung der Studiengänge sind klar definiert und entsprechen fachlichen Standards. Besonders positiv hervorzuheben ist die gelungene Integration kulturhistorischer und gegenwartsbezogener Methoden, die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung forschenden Lernens, etwa in Form von Studienprojekten.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist das spezifische Angebot im Bereich der Visuellen Anthropologie. Die Möglichkeit für Studierende, eigene Schwerpunkte zu setzen, und die hohe Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Lehrenden unterstreichen die Qualität des Studienangebots. Gleichzeitig gibt es Potenzial für Verbesserungen. So wird beispielsweise die hohe Workload in der Anfangsphase des BA-Studiums, insbesondere durch das Modul „Kulturtheorien“, als Herausforderung wahrgenommen. Auch strukturelle Hindernisse wie die mangelnde Möglichkeit eines Teilzeitstudiums und die Notwendigkeit besserer didaktischer Unterstützung für heterogene Studierendenvoraussetzungen wurden thematisiert.

Die Qualität des Lehrpersonals und das Engagement der Lehrenden werden als herausragend beschrieben, wobei längere Vakanzzeiten bei Stellenbesetzungen und die Belastung des Mittelbaus kritisch angemerkt wurden. Die räumliche und organisatorische Infrastruktur, etwa die WLAN-Abdeckung oder der Zugang zu Online-Ressourcen, könnte ebenfalls verbessert werden, um den Studienalltag effizienter und nachhaltiger zu gestalten.

Im MA-Studiengang wird die vertiefte Auseinandersetzung mit fachgeschichtlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen als zentraler Aspekt gewürdigt. Das Studienprojekt bietet dabei eine praxisorientierte Lernumgebung. Die Zugangsvoraussetzungen könnten jedoch potenziell abschreckend auf externe Bewerber:innen wirken, weshalb eine spezifischere Gewichtung der geforderten Fachkompetenzen vorgeschlagen wird.

Die Berufsfeldorientierung ist solide, könnte aber durch stärkere Einbindung von Alumni und verstärkte Kommunikationsmaßnahmen über erworbene Kompetenzen optimiert werden. Zudem gibt es Bestrebungen, Diversität und Inklusion weiter auszubauen, sowohl inhaltlich als auch strukturell.

Zusammenfassend bietet das Göttinger Institut ein exzellentes Studienangebot, das inhaltlich breit aufgestellt und methodisch fundiert ist. Verbesserungen in der Infrastruktur, Didaktik und Struktur könnten jedoch zur weiteren Steigerung der Studierbarkeit und Attraktivität beitragen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das didaktische Konzept des Studiengangs Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (KAEE) an der Universität Göttingen bietet eine umfassende Grundlage für das kulturwissenschaftliche Arbeiten. Es vermittelt solide Kenntnisse der Methoden, Theorien und Fachgeschichte sowie gesellschaftlich relevante Themen wie Migration und Nachhaltigkeit. Besonders hervorzuheben ist das deutschlandweit führende Curriculum der Visuellen Anthropologie, das durch seine medientheoretische und -praktische Ausrichtung berufliche Perspektiven in Medien, Film und Journalismus eröffnet. Die persönliche Atmosphäre am Institut und der enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden fördern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, was in Studierendenbefragungen positiv bewertet wurde.

Ein weiterer Pluspunkt ist die Praxisorientierung des Studiengangs, die durch Pflichtpraktika, praxisnahe Lehrforschungsprojekte und Workshops ergänzt wird. Das Modul „Vermittlungsformen kulturanthropologischen Wissens“ bereitet Studierende gezielt auf die Popularisierung wissenschaftlicher Inhalte vor und bietet Übungen in Formaten wie Pressemitteilungen, Ausstellungsplanung oder Homepages. Das Berufsfelderkolloquium der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft (DGEKW) wurde als Reaktion auf Kritik zur Berufsorientierung ins Curriculum integriert und wird von Studierenden geschätzt.

Dennoch weist der Studiengang laut Befragung der Studierenden im Jahr 2020 Schwächen auf. Viele Studierende fühlten sich nicht ausreichend auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, was auf eine mangelnde Konkretisierung potenzieller Berufsfelder zurückzuführen sein könnte. Diese Problematik, die auch an anderen Standorten der KAEE besteht, besteht aufgrund der offenen Anwendbarkeit des Faches, die Stärke und Schwäche zugleich sein kann. Zwar absolvieren viele Studierende Praktika in Museen, Medien oder Bildungseinrichtungen, doch eine gezielte Kooperation mit externen Partnern bleibt ausbaufähig. Besonders die Anbindung an museologische Kompetenzen, die angesichts des Fachkräftemangels in Museen zunehmend gefragt sind, könnte gestärkt werden.

Das 2022 eröffnete Forum Wissen bietet in diesem Zusammenhang großes Potenzial, etwa für die Einbindung ethnografischer Filmarbeit oder die Etablierung wissenschaftlicher Filmreihen. Allerdings erfordert die Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Visuelle Anthropologie weiter auszubauen, digitale Ressourcen zur Archivierung sicherzustellen und das Forum Wissen stärker in die Lehre einzubinden, um die museologische Ausrichtung als weiteren Schwerpunkt des Studiengangs zu etablieren.

Insgesamt zeichnet sich das KAEE-Studium durch eine solide fachliche Grundlage und innovative Ansätze aus, während es in der beruflichen Orientierung und Ressourcenausstattung noch Entwicklungspotenzial gibt.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Der Bachelorstudiengang Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie weist in den Qualifikationszielen Stärken und Schwächen auf. Die Ziele, wie sie in den „Fachspezifischen Bestimmungen“ formuliert sind, legen eine angemessene Gewichtung zwischen wissenschaftlichen Methoden und fachlichem Inhaltswissen fest. Diese Gewichtung wird jedoch in den Modulbeschreibungen nur bedingt deutlich, was auf die inhaltliche Flexibilität des Curriculums zurückzuführen ist. Während diese Flexibilität eine Stärke darstellt, beeinträchtigt sie die Transparenz der fachwissenschaftlichen Inhalte. Positiv hervorzuheben ist, dass praktische Qualifikationsziele und Prüfungsanforderungen klar definiert sind. Die Integration eines Moduls zur beruflichen Orientierung, das ein Seminar und ein Praktikum umfasst, ist ebenfalls ein Pluspunkt, jedoch fehlt es an konkreten Beispielen und Informationen über berufliche Perspektiven, insbesondere jenseits der Hauptfelder Medien, Museen und Bildungseinrichtungen. Diese Wissenslücke über den beruflichen Werdegang von Alumni mindert die Unterstützung der Studierenden bei der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Nachhaltigkeit und Ungleichheit sowie durch die Förderung ehrenamtlichen Engagements unterstützt. Das Modul „Forschungsfelder“ bietet hierbei eine Plattform, persönliche Interessen mit wissenschaftlichem Arbeiten zu verbinden. Gleichzeitig übertrifft das studentische Engagement in Nachhaltigkeitsfragen das der Fakultät und Universität, was ein Entwicklungspotenzial darstellt.

Die Struktur des Curriculums wird durch eine inhaltliche Flexibilität gestützt, die es den Studierenden ermöglicht, Veranstaltungen an ihren individuellen Studienfortschritt anzupassen. Grundlagen in Methoden, Fachgeschichte und praktischer Forschung werden frühzeitig vermittelt, was die Studierenden positiv bewerten. Die Vielfalt der Lehr- und Prüfungsformen wird ebenfalls als angemessen empfunden, jedoch könnte die unklare Zuordnung von Prüfungsarten in Berichten transparenter gestaltet werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch flexible Prüfungsformen und die Möglichkeit, Veranstaltungen auf verschiedene Module anrechnen zu lassen, gefördert. Studierende sehen die Prüfungsdichte als angemessen an. Dennoch bleibt die Planbarkeit des Zugangs zu Modulen mit beschränkter Platzzahl ein Problem. Das „First-come-first-serve“-System bei der Seminarplatzvergabe schafft Unsicherheit und kann die Vorteile der Flexibilität des Curriculums beeinträchtigen. Hier könnte ein Präferenzpunktsystem Abhilfe schaffen.

Die für den Studiengang relevanten Informationen sind größtenteils gut zugänglich, wobei die Webseite übersichtlich und aktuell gestaltet ist. Kritisiert wird jedoch, dass bestimmte Aspekte, wie der „Schlüsselkompetenzbereich“, nicht ausreichend erläutert werden. Die Einführung eines Newsletters und einer zentralen Informationsplattform wird als sinnvolle Weiterentwicklung vorgeschlagen.

Das Beratungsangebot, einschließlich Praktikumsberatung und Fachgruppenunterstützung, wird als umfassend bewertet. Der Zugang zu Lehr- und Lerninfrastruktur zeigt jedoch Schwächen. So wird die unzureichende WLAN-Abdeckung im Institutsgebäude sowie der Mangel an Räumen mit langen Öffnungszeiten bemängelt. Auch die Vergabe von Räumen für Veranstaltungen scheint intransparent und suboptimal zu sein.

Zusammenfassend zeigt der Studiengang Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie viele Stärken, insbesondere in der flexiblen Curriculumsstruktur, den klaren praktischen Qualifikationszielen und der Förderung gesellschaftlichen Engagements. Schwächen bestehen vor allem in der Transparenz der Modulbeschreibungen, der Seminarplatzvergabe und der Zugänglichkeit von Lerninfrastruktur. Diese Bereiche bieten deutliche Entwicklungspotenziale, um die Studierenden noch besser zu unterstützen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Der Studiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie in Göttingen ist einer von wenigen in Deutschland zu diesem wichtigen Thema und wird auch deshalb von Studierenden stark nachgefragt. Er gehört zu den führenden Einrichtungen im deutschsprachigen Raum und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs. Getragen wird der Studiengang von insgesamt drei Professuren. Es gibt ein vielfältiges Lehrangebot für den Studiengang. Eine Ergänzung bietet der Schwerpunkt der Visuellen Anthropologie, der es Studierenden im Bachelorstudium bereits ermöglicht in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Die externen Gutachtenden bewerten den Studiengang überaus positiv und schlagen keine Auflagen vor. Die Bewertungskommission schließt sich diesem Urteil an, im Bereich der in den Modulbeschreibungen als Prüfungsvorleistung flächendeckend formulierten Anwesenheitspflichten verzichtet sie auf eine Auflage, da es zwischen Fakultät und Dekanat bereits Vereinbarungen zur Abschaffung dieser Verpflichtung gibt und dies bereits weniger streng gelebt wird. Einige Empfehlungen zur möglichen weiteren Verbesserung des Studiengangs gibt die Kommission zu bedenken; teils macht sie sich hier Eindrücke der Gutachten zu eigen. Insgesamt hat das Seminar einen engagierten und auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehenden Eindruck hinterlassen, die Zufriedenheit der Studierenden, die auch über das zweite Fachsemester hinaus im Studiengang verbleiben, ist hoch.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insofern zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

„Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs "Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie" erwerben Grundlagenkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und umfangreiche Kenntnisse zur Geschichte und Gegenwart heterogener, europäischer Alltagskulturen. Sie lernen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Methoden und Theorien des Faches kennen und können sie anwenden. Sie verfügen über Überblickswissen über die Geschichte der Kulturwissenschaft und eignen sich die Fähigkeit zur sachgerechten Bearbeitung kultureller Frage- und Problemstellungen in wissenschaftlichem und angewandtem Kontext an. Diese Ziele erweitern Studierende eigenverantwortlich durch das Belegen von Modulen im Wahlbereich.“ Diese Ziele sieht die Bewertungskommission als erfüllt an, sowohl durch das angebotene Lehrangebot als auch die zusätzlichen Schwerpunktsetzungen des Seminars durch Projekte und temporären Kooperationen mit anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität. Die Studierenden erhalten so früh Einblicke in das vielfältige thematische Angebot innerhalb der Fachkultur und kommen nicht nur in Kontakt mit Fragen aus der fachwissenschaftlichen Perspektive, sondern werden auch mit Lösungen zur praktischen Anwendung der Methoden konfrontiert. Ergänzt wird das Portfolio durch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung im Bereich der visuellen Anthropologie, der bereits Bachelorstudierenden die Möglichkeit der Mitarbeit in Projekten ermöglicht. Darüber hinaus bietet das jährlich stattfindende virtuelle Berufsfeldkolloquium der Fachgesellschaft DGEKW den Studierenden die Möglichkeit praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein Pflichtpraktikum von vier Wochen ist verpflichtender Bestandteil des Kerncurriculums, für die Beratung gibt es eine Ansprechperson am Institut. Die Etablierung eines Moduls „Berufsfelder“, in dem Praktiker*innen aus dem Bereich KAEE den Studierenden verschiedene Berufsfelder näherbringen, ergänzen die Berufsbefähigung der Studierenden und begegnen damit den in der Befragung der Studierenden im Jahr 2020 in diesem Feld genannten Wünsche. Das Zertifikatsprogramm „Museumsmanagement“ in Kooperation mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen und des Arbeitskreises Museumsmanagement bietet den Studierenden den direkten Einblick in das weitgefächerte Berufsfeld „Museum“.

Die häufigsten gewählten Kombinationen im 2-Fächer Bachelor sind die mit den Fächern Geschichte oder Geschlechterforschung, hierdurch entsteht eine enge Verzahnung zwischen den Fächern mit Synergieeffekten, die den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich Diversitäts- und Geschlechterforschung, die selbst auch tief in der Ethnologie verankert sind, ergänzen und erweitern. Obwohl die Fachvertreter*innen nachvollziehbar erläutern konnten, dass die Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität feste Bestandteile des Curriculums sind wird die Bewertungskommission an dieser Stelle klar die Empfehlung aussprechen, diese Themen stärker sichtbar zu machen, gerade weil sie ein fester Bestandteil der Studieninhalte darstellen, sollte das deutlich hervorgehoben werden.

Mehrere Gutachten sprechen die fehlende Sichtbarmachung des Kompetenzerwerbs an und empfehlen eine bessere Sichtbarmachung, hier hat das Fach bereits in weiteren Qualitätsrunden reflektiert und ist nun bemüht, das direkt mit in die Lehre zu integrieren, indem mit den Studierenden reflektiert wird, welche Kompetenzen durch die Vorbereitung oder das Halten von Referaten, oder das Schreiben von Hausarbeiten erworben werden. Auch Zusammenhänge zum Leitbild für das Lehren und Lernen der Universität sind – z.B. unter den Aspekten Internationalisierung und Diversitätsorientierung – zweifellos gegeben. Die Qualifikationsziele entsprechen daher im Ganzen problemlos den Erwartungen.

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich jeweils eindeutig aus den Modulbeschreibungen; das Prüfungssystem greift auf multiple Prüfungsformen zurück, wobei die Klausur (für grundständige Angebote nicht unerwartet) relativ am häufigsten vorkommt, ohne überdominant zu wirken.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Es wird sich bemüht die Website auf aktuellen Stand zu halten. Diese wurde vor kurzem überarbeitet, sodass jetzt auch Studienverlaufspläne einsehbar sind. Alle wichtigen Informationen sind leicht auffindbar. Daneben gibt es ein umfassendes Beratungsangebot mit der studienangabezufisichen Beratungsstelle, der Praktikumsberatung sowie der Studienplanberatung durch die Fachgruppe. Weiterhin gibt die Orientierungswoche einen niedrigschwelligen Überblick über alle relevanten Informationen. Außerdem ist das Institut bei den Studieninformationstagen der Universität vertreten, hat auf der Homepage die virtuelle Studienorientierung, ein Schnupperstudium ist möglich und die Beratungen können bereits in der Bewerbungsphase erfolgen. Somit wird sich schon lange vor der Studieneingangsphase um eine umfassende Information bemüht.

Ein Abschluss in Regelstudienzeit ist grundsätzlich durch die geplante Modulabfolge möglich, auch wenn dies nur von wenigen Studierenden wahrgenommen wird. Wie so häufig wird dies damit erklärt, dass sich die Studierenden Zeit nehmen für eigene Schlüsselqualifikationen und Zertifikate.

Wenige Studierenden sind von Überschneidungen im Lehrplan betroffen. Wenn dies doch einmal geschehen, sollte wird durch individuelle Absprachen eine gangbare Lösung gefunden.

Die Studierbarkeit wird vor allem durch die Flexibilität der Prüfungsformen sowie die Anrechenbarkeit der Veranstaltungen auf verschiedene Module gewährleistet. Nachteilsausgleiche werden großzügig gehandhabt, könnten aber aus Studierendensicht noch besser durch die Lehrenden kommuniziert werden. Die vereinheitlichte Präsentation zum Anfang eines jeden Semesters ist dafür ein geeignetes Mittel. Die Planbarkeit des Studienverlaufs wird leicht durch die beschränkte Platzzahl in einigen Veranstaltungen beeinträchtigt. Durch das Institut wird dies gerade damit umgangen, dass alle interessierten Personen zur ersten Veranstaltung eingeladen werden, um dort dann das weitere Vorgehen zu besprechen. Auch wenn dadurch die Planungssicherheit erst in den ersten paar Wochen des Semesters gewährleistet wird, wird dies als geeignetes Verfahren gesehen, da so möglichst viele Studierende einen Platz in ihrer Wunsch-Veranstaltung bekommen. Zu betonen ist, dass es sich hierbei nur um Wahlpflichtmodule handelt, bei den Pflichtmodulen ist die Abdeckung gewährleistet und auch in den Wahlpflichtmodulen gibt es für alle Studierenden Platz, nur halt eben nicht immer in der Wunschveranstaltung. Auch hier lebt das Institut wie viele kleine Studienfächer von der Bereitschaft zum Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die Prüfungsdichte und der studentische Workload werden sowohl in den Qualitätsrunden, im Studiengangreport sowie in unseren Gesprächen mit den Studierenden und der Fakultät als angemessen eingeschätzt. Es gibt für Prüfungen transparente Anforderungen. Auch das Feedbacksystem ist gut organisiert und umgesetzt. Bei den Prüfungsformen sind traditionelle Prüfungsformen vorrangig genutzt, allerdings gibt es auf Nachfrage der Studierende eine hohe Flexibilität und Innovationsfreudigkeit der Lehrenden, sodass eine große Vielfalt und Bandbreite in den Prüfungsformen möglich ist.

Beim Workload wurde das Modul Kulturtheorien hervorgehoben, dass vor allem in den ersten Semestern mit viel abstrakten Wissen beladen ist. Hier wurde die Prüfung zuletzt aufgeteilt, um den Workload zu entzerren. Von Studierendenseite wird betont, dass der theoretische Wissenserwerb sehr wichtig für das weitere Studium ist, sodass eine weitere Entzerrung nicht unbedingt wünschenswert ist. Für eine bessere Studierbarkeit wäre aber eine etwas plastischere Darstellung sowie eine immer wieder erfolgende Bezugnahme auch in den weiteren Semestern auf das theoretisch erlernte Wissen wünschenswert. Es gibt für die Abfederung des Workloads aber auch die Möglichkeit seinen Studienverlauf individuell anzupassen, wobei Handreichungen und die umfangreichen Beratungsangebote ausreichend unterstützen.

Für das Modul mit einem verpflichtenden vierwöchigen Praktikum gibt es eine Liste mit Stellen bei denen bereits Praktika von Studierenden absolviert werden sind. Außerdem gibt es durch das Institut große Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätze. Einziges Problem, was allerdings durch das Institut nicht zu beheben ist, ist das manche Unternehmen Praktika nur für mehr als 4 Wochen anbieten. Diese Praktika sind dann nicht ohne gleichzeitige Beeinträchtigung der Vorlesungszeit zu absolvieren und können sich unter Umständen Studienzeit verlängernd auswirken.

Die Möglichkeit der Einführung eines Teilzeitstudiums wird gerade fakultätsweit geprüft. Auch wenn es nicht von vielen Studierenden wahrgenommen wird, gibt es ausreichend Informationen und Möglichkeiten ohne Studienzeitverlängerung, einen Auslandsaufenthalt wie ERASMUS in den Studienplan zu integrieren. Von Seiten der Studierenden wurden vor allem als Hindernis die Sprachbarriere sowie die Finanzierung genannt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Die Philosophische Fakultät ist mit ihren mannigfachen literaturwissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen offenkundig in der Lage, den Studiengang zu betreiben und das erforderliche Lehrangebot nachhaltig vorzuhalten.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Die Ausstattung entspricht aus Sicht der Kommission vergleichbaren Studiengängen der Universität, die daneben für bestimmte Organisationsaufgaben auch auf Ressourcen des Studiendekanats und Prüfungsamts zurückgreifen können. Die Bewertungskommission erkennt auch den Beratungsbedarf von Studierenden in diesem Studiengang, hält die von der Fakultät bereitgestellten Ressourcen aber für insgesamt ausreichend.

Anhaltspunkte für Nachholbedarfe im Bereich der Lehrinfrastruktur sind nicht gegeben. Die Ausstattung der Räume im VG (Verfügungsgebäude), KWZ (Kulturwissenschaftliches Zentrum) und weiteren Institutsgebäuden entspricht den Anforderungen hinsichtlich angemessener Lehr- und Lernbedingungen. Die technische Infrastruktur, einschließlich des WLANs, wird von den Beteiligten als den aktuellen Standards entsprechend beschrieben. (Etwaige punktuelle Probleme mit dem WLAN werden auf Zuruf behoben, wobei das Dekanat bemüht ist, Rückmeldungen zeitnah zu bearbeiten.)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte, aber etwa auch Leselisten, sind auf der guten, von den Beteiligten explizit gelobten Website bzw. in den einschlägigen Lern- und Prüfungsmanagementsystem, die universitätsweit zum Einsatz kommen, aktuell dokumentiert und transparent zugänglich.

Eine Rubrik Aktuelles auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang auch zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Laut Studiengangreport liegt der Frauenanteil im Studiengang bei durchschnittlich 74%, was für ein Studienangebot dieser Art nicht ungewöhnlich scheint. Maßnahmen zur bevorzugten Gewinnung von Studenten liegen nicht vor.

Die dezentrale hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird in allen Qualitätsrunden betreffend den Studiengang beteiligt; diese ist durch ihre fakultätszentrale Anbindung auch bei konkreten Problemfällen geeignete Ansprechpartnerin.

Eine Flexibilität des Studienverlaufs hinsichtlich vielfältiger Lebenslagen von Studierenden ist unter dem Aspekt der oben bereits thematisierten häufigen Anwesenheitspflichten zumindest fraglich; die Allgemeine Prüfungsordnung enthält hier aber Ausnahmetatbestände gerade auch bei gesundheitlichen Gründen und Care-Verpflichtungen, die Anspruch auf Ersatzleistungen auslösen.

Das Thema Nachteilsausgleich wurde in mehreren Qualitätsrunden (unterschiedlicher Cluster der Fakultät) angesprochen. Es habe vielfach ein Informationsdefizit bei Studierenden ebenso wie bei Lehrenden festgestellt werden können – das Studiendekanat habe in verschiedenen Runden mit beiden Zielgruppen gesprochen. Neben der angebotenen Einzelfallberatung ist eine Checkliste zum Thema entstanden, die vor jedem Semester an alle Lehrenden versandt werde und in alle Stud.IP-Veranstaltungen eingestellt werde; sie steht auch auf der Webseite des Studiengangs zur Verfügung. Dies werde flankiert mit zwei thematischen Schulungen je Semester. Die Fakultät werde evaluieren, ob sich die Wahrnehmung zum Thema aufgrund dieser Maßnahmen verbessere. Gerade bei Studierenden sei (auch untereinander) noch fraglich, wie das Mindset weiter gefördert werden könne, dass man einen individuellen Ausgleichsbedarf und dann auch -anspruch haben könne. Von Seiten der Prüfungsverwaltung werde (über die Studiengänge der Fakultät hinweg) ein stetiger Aufwuchs von Nachteilsausgleichsfällen festgestellt. Prüfungsrechtlich scheint das Thema ohnedies im erwartbaren Rahmen geregelt; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt. Die Bewertungskommission begrüßt den offenen Umgang mit dem Thema und das Bemühen der Fakultät, größere Transparenz bei Lehrenden und Studierenden herzustellen. Die Gebäude des Instituts sind vielfach ungeeignet, um mobilitätseingeschränkten Personen den uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen. Da bauliche Maßnahmen einen zeitlich hohen Vorlauf benötigen möchte die Bewertungskommission die Empfehlung aussprechen, hier eine schnellere Lösung zu suchen, die zum Beispiel in einem Konzept zum schnellen Raumtausch bei Bedarf liegen könnte.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

entfällt

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.